

Brigitte Medina, Studien zum Formular der päpstlichen Justizbriefe von Alexander III. bis Innocenz III. (1159–1216): die „non obstantibus“-Formel (SB Wien Bd. 536) Wien 1989, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, ISBN 3-7001-1634-9, 187 S., DM 50. – In dieser durch O. Hageneder angeregten Wiener Diss. legt die Verfasserin zunächst in einem Kapitel über die Grundlagen der päpstlichen Gerichtsbarkeit im 12. Jh. ausführlich dar, an welche Voraussetzungen die Entstehung der im Titel genannten Klausel geknüpft war. Die Ursache für ihre Einfügung in päpstliche Mandate und Delegationsreskripte lag an dem Unvermögen der päpstlichen Kanzlei, die auslaufenden Schriftstücke vollständig zu überblicken, was der Ausstellung einander widersprechender Urkunden Vorschub leistete. Somit stellte die Klausel als Vorbehalt gegen erschlichene Urkunden ein wichtiges Hilfsmittel zur Rechtssicherung dar. Im zweiten Teil der Untersuchung befaßt sich M. mit der Entstehung und Entwicklung der Klausel. Nach einer Zeit „experimentierender Unsicherheit“ war die in verschiedenen Varianten erscheinende Klausel mit dem Pontifikat Alexanders III. praktisch abgeschlossen und stellte eine eigenständige Rechtsform dar. In der folgenden Zeit wurde sie nurmehr ergänzt und mit einigen Zusätzen versehen. Die Einflußnahme der Impetranten bei der Verwendung der Klausel verfolgt M. im dritten Teil der Arbeit. Für einen bestimmten Urheber der Klausel, der sich möglicherweise hinter diesem Personenkreis verbirgt, ließen sich jedoch keine Beweise erbringen. Im abschließenden vierten Teil weist M. auf Cod. 7.58.1 als formale Vorstufe der Klausel hin und bringt darüber hinaus weitere Beispiele für die Rezeption römischer Rechtsbegriffe in Urkunden des 12. Jh.; abschließend hebt die Verfasserin die Rolle der Klausel in der kanonistischen Auseinandersetzung um den päpstlichen Autoritätsanspruch der „plenitudo potestatis“ hervor. Die Abhandlung, die über das Punktuelle hinaus auch die historischen Zusammenhänge miteinbezieht, ist ein wichtiger Beitrag zur urkundlichen Grundlagenforschung. A. G.

Hans Eberhard Mayer, Scripta Serbellonica. Zwei Studien zur Kreuzfahrerdiplo-matik, AfD 35 (1989) S. 421–456. – Unter diesem Titel werden folgende während eines Studienaufenthaltes in der Villa Serbelloni in Bellagio am Comer See entstandene Abhandlungen zusammengefaßt: I. Alanus von Lydda. Eine Kanzleikarriere in Jerusalem und Zypern um das Jahr 1200. M. nimmt an, daß der Archidiakon Alanus von Lydda mit Petrus B, dem „Begründer des Urkundenwesens der zyprischen Herrscher und zugleich Schöpfer des zyprischen Kanzleidiktats“, identisch ist und demnach eine eindrucksvolle Karriere gemacht hätte: vom Kaplan des Herrn von Ramla zum Notar in der Kanzlei Guidos von Lusignan in Jerusalem sowie Heinrichs von der Champagne, dann zum Archidiakon von Lydda und ersten Kanzler und Notar des Königs Aimerich von Zypern, und schließlich zum Erzbischof von Nikosia und päpstlichen Legaten. – II. Ein unedierter Pachtvertrag des Thaborklosters mit dem Fürsten von Galilea von 1119/1120, publiziert dieses im Johanniterarchiv in Malta erhaltene Dokument, das „einen Einblick in die Schwierigkeiten gewährt, mit denen das (1255 dem Orden inkorporierte) Kloster zu kämpfen hatte“. A. G.

The acts of Robert I king of Scots 1306–1329, edited by Archibald A. M. Duncan (Regesta Regum Scottorum 5) Edinburgh 1988, Edinburgh Univer-